

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 03.02.2016

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 03.02.2016.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 03.02.2016		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:42 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Janine Walther		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil | HA/004/2016 |
| 2) | Vorstellung des Jahresberichts 2015 des Kinder- und Jugendhauses | HA/007/2016 |
| 3) | Volksfest 2016 | |
| 3.1) | Volksfestprogramm | Vorz/006/2016 |
| 3.2) | Festsetzung des Bierpreises | Vorz/005/2016 |
| 3.3) | Bierlieferungsvertrag mit dem Gräflichen Hofbrauhaus Freising | Vorz/007/2016 |
| 4) | Einrichtung einer altersgemischten Betreuungsgruppe beim BRK - Platzvergabe als Einzelfallentscheidung | HA/073/2015 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 6) | Anfragen | |
| 6.1) | Bilanz zur Abgabe der Kindergärten an freie Träger | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Eine Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung wurde nicht gewünscht.

Bgm. Heilmeier gab bekannt, dass zukünftig sowohl die Abteilungsleitung für Zentrale Dienste und Generationen (Herr Gast) als auch die Abteilungsleitung Personal und Ordnung (Frau Zehnter) an den Verwaltungs- und Personalausschusssitzungen teilnehmen werden. Der Ausschuss befasse sich mit Aufgaben aus beiden Abteilungen.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.11.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.11.2015.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts 2015 des Kinder- und Jugendhauses

Sachverhalt:

Der Jahresbericht des Kinder- und Jugendhauses 2015 wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Herrn Marcus Gebert, stellvertretenden Leiter des Kinder- und Jugendhauses, zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Gebert erklärte als Neuigkeit, dass im vergangenen Jahr ein Leitungswechsel zwischen ihm und Frau Thalmeier stattgefunden habe. Neu sei auch, dass sich das Kinder- und Jugendzentrum nun Kinder- und Jugendhaus nenne.

Der offene Betrieb (Jugendliche kommen abends ohne Voranmeldung ins Kinder- und Jugendhaus) sei rückläufig; die Jugendlichen treffen sich anderweitig. Nach wie vor aktuell und zunehmend sei die schulische Beratung, Unterstützung bei Bewerbungsschreiben sowie die Hausaufgabenbetreuung mit 19 festen Plätzen.

Regelmäßig gut angenommen werde auch das Ferienprogramm, vor allem die Angebote für die 8 bis 12Jährigen.

GR Sen erkundigte sich nach den festen Plätzen der Hausaufgabenbetreuung bzw. den erwähnten bis zu 40 Kindern auf der Warteliste. Herr Gebert erklärte, dass es 19 bezuschusste Plätze in der Hausaufgabenbetreuung gebe, die von Kindern der 5. bis 10. Klasse bis etwa 16.30 Uhr besucht werden. In dieser Zeit wird ein Mittagessen eingenommen und die Schulaufgaben vorbereitet. Anschließend werden die Kinder der Warteliste betreut, mit dem Ziel zumindest punktuell schulisch zu helfen. Personell und räumlich sei eine Aufstockung der bestehenden 19 Plätze nicht möglich.

GRin Funke lobte die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses und fragte nach den Anmeldemodalitäten zu den Ferienfreizeiten, bei denen Berufstätige unter Umständen benachteiligt würden.

Herr Gebert bekräftigte, dass die ein- bis vierzehntägigen Angebote telefonisch anzumelden sind. Die Angebote für das Sommerferienprogramm werden ab 17.00 Uhr am vorher bestimmten Tag persönlich entgegengenommen.

Bgm. Heilmeier dankte Herrn Gebert und dem Team des Kinder- und Jugendhauses.

TOP 3 Volksfest 2016

TOP 3.1 Volksfestprogramm

Sachverhalt:

Der Entwurf des Volksfestprogramms wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Kenntnis gegeben.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier erklärte, dass nach den Erfahrungen des letzten Jahres das Feuerwerk wieder am Sonntagabend stattfinden werde, sonstige generelle Änderungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt dem Vorschlag für das Volksfestprogramm zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.2 Festsetzung des Bierpreises

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 beschlossen, den Festzeltbetrieb Gerhard Widmann aus Freising mit der Ausrichtung des diesjährigen Volksfestes zu beauftragen.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde von Herrn Widmann der Preis für 1 Liter Festbier mit € 7,40 angegeben. 2014 und 2015 lag der Preis bei € 6,90 / Liter.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, den Bierpreis auf € 7,40 / Liter festzulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.3 Bierlieferungsvertrag mit dem Gräflichen Hofbrauhaus Freising

Sachverhalt:

Für das diesjährige Volksfest soll mit dem Gräflichen Hofbrauhaus Freising ein Bierlieferungsvertrag mit den gleichen Konditionen wie im Vorjahr geschlossen werden.

- Der Preis beträgt € 111,50 / hl, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- Die Gemeinde erhält 10 hl Festbier ohne Berechnung
- Die Brauerei zahlt dem Festwirt einen Pauschalbetrag für Werbung
- Die Brauerei stellt dem Festwirt die gesamte Bestuhlung samt Zubehör für das Festzelt.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, mit dem Gräflichen Hofbrauhaus Freising einen Bierlieferungsvertrag für das Volksfest 2016 zu den im Sachverhalt genannten Konditionen abzuschließen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Einrichtung einer altersgemischten Betreuungsgruppe beim BRK - Platzvergabe als Einzelfallentscheidung

Sachverhalt:

Es gibt mittlerweile eine Warteliste für Kinder im Kindergartenalter, die im Laufe des Kindergartenjahres durch Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten erwerben. Bis zum Ende des Kindergartenjahres im Juli 2016 könnten dies bis zu 50 Kinder sein. Grund ist die allseits bekannte problematische Personalausstattung in den Einrichtungen, die in absehbarer Zeit nicht gelöst werden kann.

Das BRK hat angeboten, einige dieser Kinder in den Gruppen ihrer Krippen aufnehmen zu können, bzw. das bisherige Betreuungsverhältnis in der jeweiligen Einrichtung über die Vollendung des 3. Lebensjahres fortsetzen zu können, um Abhilfe zu schaffen. Dazu wären sicher auch einige Eltern bereit, wenn anstatt der Beiträge für die Kinderkrippe die Elternbeiträge für Kindergärten verlangt würden. Die Unterschiede zwischen Krippe u. Kindergarten sind je nach Buchungszeiten zwischen € 101,50 und € 328,50 mtl.

Die dann in der Krippeneinrichtung betreuten Kinder würden als eine altersgemischte Gruppe beim BRK geführt. Laut Herrn Söhl erklärt sich das Amt für Jugend u. Familie beim LRA Freising mit der Praktizierung der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Die Leitung der Abteilung 1 befürwortet die Umsetzung dieses Vorschlags, betont jedoch, dass es sich hierbei nur um Einzelfallentscheidungen handeln kann, die keinen Automatismus bzw. Rechtsansprüche auslösen. Die erforderliche Legitimation dazu hätte der Verwaltungs- und Perso-

nalausschuss zu erteilen. Zur Begrenzung wird empfohlen, maximal 6 „Ü3-Kinder“ gleichzeitig in die altersgemischte Gruppe aufzunehmen.

Diskussionsverlauf:

AL Gast verwies auf den Sachverhalt und erklärte, dass die Gemeinde das entstehende Defizit zwischen den von den Eltern zu zahlenden Kindergartenbeiträgen und den vom BRK erhobenen Krippengebühren bis max. € 328,50 monatlich aufbringen müsse.

GRin Frommhold-Buhl sprach sich grundsätzlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, bemerkte jedoch, dass die Abgabe der Kindergärten unter anderem erfolgte, weil die freien Träger die Personalproblematik besser bewältigen können. Weiter gab GRin Frommhold-Buhl zu bedenken, dass die Kinder in bestehende Gruppen integriert werden und die Eltern innerhalb einer Gruppe für eine annähernd gleiche Betreuung unterschiedliche Beiträge zahlen. Das verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz und werde Probleme mit sich bringen. An AL Gast richtete sie die Frage, ob es Erfahrungen mit dieser Sachlage gebe.

Herr Gast bekräftigte, dass die Personalproblematik ein generelles Problem sei und auch unter der Trägerschaft der Gemeinde ein solches sein würde. Dass die altersgemischte Gruppe eine Ungleichbehandlung mit sich bringe bestätigte er. Der Vorschlag sei ein Novum, über Erfahrungen könne noch nicht berichtet werden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass die in der Trägerschaft des BRK betriebenen Kinderkrippen temporär eine altersgemischte Gruppe installiert, in welcher neben Kindern unter 3 Jahren auch max. 6 Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden können. Diese Einzelfallentscheidung trifft die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit der Leitung der Abteilung 1.

Gleichzeitig entscheidet der Verwaltungs- und Personalausschuss, das dadurch entstehende Defizit bei den Einnahmen (Elternbeiträge) zu tragen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

TOP 5 Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Bilanz zur Abgabe der Kindergärten an freie Träger

Sachverhalt:

GR Sen bat um eine Bilanz zur Abgabe der Kindergärten an die freien Träger hinsichtlich der Fragen, was hat sich geändert, erleichtert usw. hat.

GRin Frommhold-Buhl bekräftigte, dass allen Gemeinderäten klar war, dass die Übergabe mit Mehrkosten für die Gemeinde verbunden sei.

Bgm. Heilmeier betonte, dass eine Bilanz schwer objektiv darzulegen sei. Auch AL Gast sagte, dass die Bilanz keine klaren Aussagen enthalten werde. Vorteil für die Verwaltung sei, dass die administrative Seite entlastet ist.

Neufahrn, 05.02.2016

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Janine Walther

Protokollführung